



Alle nicht als allgemeine Wohngebiete (WA) oder Sondergebiete (SO) gekennzeichneten Bauflächen sind reine Wohngebiete (WR).

Für das zulässige Maß der baulichen Nutzung sind die Planfestsetzungen verbindlich, jedoch dürfen die im § 17 der Bau-nutzungsverordnung vom 26.6.1962 festgelegten Bebauungs-dichten für Wohngebiete nicht überschritten werden. Letzteres gilt auch für die Sondergebiete.

Der Gesamtplan besteht aus 4 Teilplänen und dem Grundstücksverzeichnis. Dies ist Teilplan Nr. 1. Außerdem ist eine Begründung beigelegt.

Stadt Paderborn Deckblatt I zum Bebauungsplan Nr.3

für das Gebiet zwischen dem Dahler Weg und Am Bahneinschnitt, östlich der Straße An der Schönen Aussicht

zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung der überbaubaren Grundstücksflächen der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn Flur 30,31,32,37 Maßstab 1:1000

Gebäudebestand		Grenzen, Flucht- und Baulinien		Verkehrs-, Grün- und Bauflächen		Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen		Höhenangabe	Änderungen
Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentliche Gebäude Mauer Geschosshöhe Die angegebenen Geschosshöhen sind als Höchstgrenze festgesetzt.	Gemeindebezirksgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes	unverändert-bestehen- bleibende-Fluchtlinie neue Fluchtlinie zwingende Baulinie Baugrenze neue Flucht- und Baulinie Festsetzung der Fluchtlinie	alt neu Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) Öffentl. Grünfläche Private Grünfläche (Vorgarten) Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz) Vorbehaltsfläche für Gemeindefest- anlagen (SO) Anlagen für kirchliche und schulische Zwecke	vorhanden schwarz, neu: rot Fahrbahnbegrenzung Straßenbeleucht. (elektr.) Leitungsmast Hydrant	Kanalschacht Kanalleitung Straßensinkkasten Kabelschacht, Kabelkasten	Höhenangabe siehe Bebauungs- plan - Längenschnitte - 168.06	Die violetten Änderungen wurden gemäß § 10 Abs. 1 BBauG vom Rat der Stadt am 1. Okt. 1970 als Ände- rungssatz beschlossen. Paderborn, den 1. Okt. 1970 Der Stadtdirektor I.V. (Stempel) gez. Schmidt (Stadtbaurat Schmidt) Beigeordneter		
Plan angefertigt: Stadtplanungs- u. Vermessungsamt Vermessungsabteilung 	Planung entworfen: Stadtplanungs- u. Vermessungsamt Planungsabteilung Stadtbaurat	Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG i.S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 8.2.1962 aufgestellt worden. Paderborn, den 20.2.1962	Dieser Plan hat als Entwurf ein- schließlich der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG vom 12.8.1962 bis 12.9.1962 öffentlich ausgelegt worden. Paderborn, den 13.9.1962	Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG und § 4 der Gemeindeordnung NW vom 18.10.1952 (GS. NW S. 167) durch den Rat der Stadt am 15.11.1962 als Bebauungsplan beschlossen worden. Paderborn, den 20.11.1962	Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BBauG i.S. 341) mit Verfügung vom 14. Febr. 63... genehmigt worden. Detmold, den 14. Febr. 1963	Dieser genehmigte Plan ein- schließlich Begründung hat ge- mäß § 12 BBauG vom 6.5.1963 bis 20.5.1963 öffentlich ausge- legt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 2.5.1963... ortsbekannt gemacht worden. Paderborn, den 21.5.1963	Die Übereinstimmung mit der 1. Aus- fertigung des Deckblattes I wird bescheinigt. Paderborn, den 18.12.1970 Der Stadtdirektor I.A. Stadtbauvermessungsassessor		
Es wird bescheinigt, daß die Dar- stellung des gegenwärtigen Zu- standes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geo- metrisch eindeutig ist. Paderborn, den 14.9.1961 Öffentl. best. Verm.-Ing.	Baudezernat Paderborn, den 14.9.1961 Der Stadtbaurat Beigeordneter	Im Auftrage des Rates der Stadt Bürgermeister I. Stadtdirektor Ratsmitglied Beigeordneter	Der Stadtdirektor I.A. Stadtbauvermessungsassessor	Der Stadtdirektor I.V. (Stadtbaurat Schmidt) Beigeordneter	Der Regierungspräsident 34-3.1.21.12/P.19 Im Auftrage: gez. Unterschrift	Der Stadtdirektor I.V. (Stadtbaurat Schmidt) Beigeordneter			